

182/297 1629 Februar 20.

Quittung von Regula Härtlin für Konrad III. Zurlauben und seine Erben

C Regula Härtlin, Ehefrau des Johann Gebhard Bachmann, bestätigt mit vorliegender Quittung, dass sie die von ihrer Grossmutter¹ geerbten Zins- und Gültbriefe bei Ammann Konrad III. Zurlauben deponiert hat, diese jederzeit einfordern kann und dass Zurlauben und seine Erben betreffend diese Briefe in keiner Weise belangt werden können.

Die Bestätigung wurde durch den Zuger Stadtschreiber Beat Jakob Knopfli erstellt und von Hauptmann und Statthalter Beat Jakob Frey gesiegelt.²

¹ Regula Gering.

² Vgl. auch Zurlaubiana AH 182/286 und AH 182/292.

AH 182, Bl. 586-587 • Bl. 586^v und 587^r leer, 586^r mit Siegelspuren, 587^v nur Dorsualnotiz.
